

Frau Luiders vom Planungsbüro Plankontor stellt den Planvorentwurf des B-Planes Nr. 140 anhand einer Präsentation vor.

Die nicht mehr zeitgemäßen und widersprüchlichen Festsetzungen werden den heutigen Gegebenheiten angepasst. Dieses beinhaltet

- den Verzicht auf Dachneigungen
- die Abschaffung der Grundstücksmindestgrößen
- die Anpassung der GRZ von 0,3 (mit 10%iger Überschreitungsmöglichkeit) auf 0,4 (mit 50%iger Überschreitungsmöglichkeit)
- die Festsetzung einer Gebäudehöhe statt Trauf- und Firsthöhen
- die Möglichkeit der Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern mit max. 2 WE, auch im hinteren Bereich der Grundstücke
- die Baugrenzen werden von 5,00 m auf 3,00 m reduziert (ausgenommen zum Klosterweg)
- die Festsetzung eines Schallschutzes

RM Thiesing regt an, auch in diesem Plan in den örtlichen Bauvorschriften die Farbe schwarz mit aufzunehmen.

Es ergeht einstimmig bei einer Enthaltung folgender Beschlussvorschlag: